Gemeinde Malching

Wassergesetze, Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Planfeststellung für Gewässerausbaumaßnahmen zur Herstellung der Aufwärtsdurchgängigkeit sowie eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung von Dämmen und die Errichtung eines Dotierungssystems für Auenaltwässer beim Innkraftwerk Ering-Frauenstein

Bekanntmachung

Die Innwerk AG, Schulstr. 2, 84533 Stammham, hat für das Innkraftwerk Ering- Frauenstein mit Schreiben vom 09.03.2016 sowie vom 06.03.2017 die Planfeststellung für den Gewässerausbau für die Errichtung eines Umgehungsgewässers, eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung des Eringer Dammes und die Errichtung eines Dotierungssystems für ein Auenaltwasser sowie die beschränkte Erlaubnis für eine dynamische Dotation des Auensystems gemäß den wasserrechtlichen Bestimmungen beim Landratsamt Rottal-Inn, 84347 Pfarrkirchen, beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Projektbestandteile sind im Wesentlichen:

- Dynamisch dotiertes Umgehungsgewässer mit gewässertypischem Fließgewässercharakter
- Dynamisierung und Vernetzung der ausgedeichten Eringer Aue
- Stauwurzelstrukturierung im Unterwasser mit Insel-Nebenarmsystem, Flachufern und Altarmstrukturen
- Anpassung des Eringer Dammes

Von dem Vorhaben sind alle eingangs erwähnten Gemeinden berührt. Die Unterlagen liegen bei allen o.g. Verwaltungen aus. Die jeweiligen Auslegungsorte und -zeiten können dort angefragt werden.

Die Antragsunterlagen (9 Ordner), bestehend aus

- Antrag,
- Erläuterung,
- Pläne Umgehungsgewässer, Insel-Nebenarmsystem, Anpassung Eringer Damm
- Wasserspiegelberechnungen Umgehungsgewässer

- Standsicherheitsuntersuchung Stauhaltungsdamm
- Geotechnische Grundlagen
- Bauwerksverzeichnisse
- landschaftspflegerische Begleitpläne
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- Umweltverträglichkeitsstudie

werden in der in der Zeit

vom 26.06.2017 bis einschließlich 25.07.2017

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, 94094 Rotthalmünster, Zimmer Nr. 14

während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden außerdem auf der Internetseite des Landratsamtes Rottal-Inn unter

http://www.rottal-inn.de/Landratsamt/PresseAktuelles/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx

veröffentlicht.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz - BayVwVfG).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **(d.h. bis einschließlich 08.08.2017)** schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Ringstr. 4 - 7 oder bei der Gemeinde Malching, Hauptstraße 15, 94094 Malching Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz einzulegen, können bei den vorgenannten Stellen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist **(d.h. bis einschließlich 08.08.2017)** Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landratsamt Rottal-Inn die erhobenen Einwendungen, die abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen und die Stellungnahmen der Behörden mit der Innwerk AG, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern (Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden vom Erörterungstermin benachrichtigt.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landratsamt Rottal-Inn entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass

- die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Landratsamt Rottal-Inn ist; dort sind auch weitere relevante Informationen erhältlich und es können Äußerungen oder Fragen während des Verfahrens eingereicht werden,

- über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellung für den Gewässerausbau und wasserrechtliche Zulassung (beschränkte Erlaubnis) für die Gewässerbenutzungen oder durch ablehnenden Bescheid entschieden wird,

- die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 UVPG notwendigen Unterlagen enthalten und

- die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Folgende Unterlagen wurden nach § 6 UVPG vorgelegt:

1. Erläuterungsbericht
2. Pläne – Umgehungsgewässer
3. Pläne – Insel-Nebenarmsystem
4. Pläne – Anpassung Eringer Damm
5. Wasserspiegelberechnungen Umgehungsgewässer –Insel-Nebenarmsystem Innkraftwerk Ering-Frauenstein
6. Standsicherheitsuntersuchung Stauhaltungsdamm
7. Geotechnische Grundlagen
8. Bauwerksverzeichnis
9. Verzeichnis zu möglichen Auswirkungen der Auedynamisierung, Grundinanspruchnahmepläne, Plandarstellung: Mögliche Auswirkung der probeweisen Auedynamisierung
10. Landschaftspflegerischer Begleitpläne
11. Umweltverträglichkeitsstudie
12. Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung
13. FFH/SPA-Verträglichkeitsuntersuchung

GEMEINDE MALCHING, 12.06.2017.....

.....
Hofer
1. Bürgermeister

Aushang am 20.06.2017

abgenommen am 09.08.2017